



Amtstafel

Bezirkshauptmannschaft Landeck
Gewerbe & Grundverkehr

Amtssigniert. SID2022111174194
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag. Bernd Tamanini
Innstraße 5
6500 Landeck
+43(0)5442/6996-5480
bh.la.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LA-BA-SL-49/2/9-2022
Landeck, 17.11.2022

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Bergbahnen Kappl AG, Kappl;

Ansuchen um seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung nach § 48 Seilbahngesetz 2003 für die mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 08.09.2022, LA-BA-SL-49/2/5-2022, seilbahnrechtlich baugenehmigten Umbaumaßnahmen (E-Steuerung, Videoüberwachung, Austausch des Antriebs) Schlepplift "Mardina" in Kappl

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: 6555 Kappl, Au 483 (Verwaltung)

Datum: 07.12.2022

Zeit: 08:45 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die Projektunterlagen und sonstige Behelfe Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme: BH Landeck

Zeit: in der BH Landeck während den Arbeitsstunden:
Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Als Antragstellerin bzw. Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (bzw. ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z. B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte(r) beachten Sie, dass Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren verlieren, wenn Sie nicht **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bei der Behörde **oder während der Verhandlung** Einwendungen erheben.

Ergeht an:

1. Gemeindeamt Kappl, **per E-Mail**
mit dem Ersuchen, folgende Veranlassungen zu treffen:
 - A) Anschlag der Verhandlungskundmachung an der **Amtstafel der Gemeinde § 41 AVG**
 - B) Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung übergeben oder im Postwege an die Bezirkshauptmannschaft Landeck übermittelt werden.
2. Verlautbarung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Landeck (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-landeck/>)
3. Bergbahnen Kappl AG, Herr Ing. Andreas Kleinheinz, Au 483, 6555 Kappl, **per E-Mail**
4. Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43 a, 6020 Innsbruck, samt 1 Projektausfertigung, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters, **per E-Mail**
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, Herrn Ing. Johannes Kuntner und DI Thomas Schacher, samt 1 Projektausfertigung, mit der Bitte um Teilnahme als seilbahntechnischer bzw. elektrotechnischer Sachverständiger, **per E-Mail**

6. Herrn Ing. Jürgen Ladner, im Hause, samt 1 Projektausfertigung, mit der Bitte um Teilnahme als brandschutztechnischer Sachverständiger, **per E-Mail**

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Bernd Tamanini

angeschlagen am: 21.11.2022
abgenommen am: